



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Margit Wild SPD**  
vom 17.05.2022

### Lehrkräftegewinnung

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen beiden Jahren auf den Aufruf der Staatsregierung reagiert und ihre Teilzeit aufgestockt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)? ..... 2
- 1.2 In welchem Ausmaß haben die Lehrkräfte ihre Teilzeit aufgestockt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)? ..... 2
2. In welchem Ausmaß wurde der notwendige akademische Mittelbau an den bayerischen Universitäten, die ein Lehramtsstudium anbieten, erhöht, um dem aktuellen Lehrkräftemangel durch erhöhte Ausbildungskapazitäten zu begegnen (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt, Fächerkombination und Universität angeben)? ..... 3
3. Wie viele Personen ohne Lehramtsstudium wurden in den vergangenen beiden Schuljahren eingestellt (bitte mit Angabe der jeweiligen Schularten und Fächerkombination)? ..... 5
- 4.1 Wie viele Teamlehrkräfte waren in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 jeweils an den bayerischen Schulen angestellt? ..... 6
- 4.2 Wie viele von ihnen haben im Anschluss eine Planstelle erhalten? ..... 7
- Hinweise des Landtagsamts ..... 8

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15.06.2022

- 1.1 Wie viele Lehrkräfte haben in den vergangenen beiden Jahren auf den Aufruf der Staatsregierung reagiert und ihre Teilzeit aufgestockt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?**
- 1.2 In welchem Ausmaß haben die Lehrkräfte ihre Teilzeit aufgestockt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten angeben)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 und 1.2 gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) besitzt keine Kenntnis über die im jeweiligen Einzelfall vorliegenden Beweggründe für die Aufstockung von Teilzeit.

Ersatzweise kann der nachfolgenden Tabelle zu den Fragen 1.1 und 1.2 in Aufgliederung nach der Schulart die Anzahl derjenigen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen (ohne Wirtschaftsschulen, Abendgymnasien und Kollegs) im Schuljahr 2021/2022 entnommen werden, die im Schuljahr 2019/2020 in Teilzeit an einer allgemeinbildenden Schule (ohne Förderzentren, Schulen für Kranke, Wirtschaftsschulen, Abendgymnasien und Kollegs) im überwiegenden Einsatz tätig waren und deren Tätigkeitsumfang (einschließlich außerschulischer Tätigkeiten) gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 zunahm. Für Lehrkräfte an Förderzentren und Schulen für Kranke wird verfahrensbedingt der entsprechende frühere Einsatz an allgemeinbildenden Schulen (ohne Wirtschaftsschulen, Abendgymnasien und Kollegs) im Schuljahr 2020/2021 betrachtet. In allen Fällen werden nur Tätigkeiten im Rahmen eines Dienstverhältnisses mit dem Dienstherrn Freistaat Bayern sowie nur Tätigkeiten im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Probe bzw. auf Lebenszeit oder eines unbefristeten Angestelltenverhältnisses berücksichtigt. Außerdem bleiben Zunahmen unberücksichtigt, die im Zusammenhang mit Altersteilzeit, einem Arbeitszeitkonto, einem Freistellungsmodell oder einer Mehrung bzw. Minderung entstanden.

In der Tabelle zu den Fragen 1.1 und 1.2 werden zudem die entsprechenden Summen in Wochenstunden ausgewiesen, die sich aus den jeweiligen Zuwächsen ergeben.

Aus Gründen des Datenschutzes unterbleiben Angaben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht auszuschließen sind.

**Tabelle zu 1.1 und 1.2 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen<sup>1</sup> im Schuljahr 2021/2022, deren Tätigkeitsumfang<sup>2</sup> gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 zunahm<sup>3</sup> und entsprechende Zuwächse an Wochenstunden**

Schulart	Lehrkräfte im Schuljahr 2021/2022, deren Tätigkeitsumfang <sup>2</sup> gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 zunahm <sup>3</sup>	Zuwachs an Wochenstunden der Lehrkräfte mit höherem Tätigkeitsumfang <sup>2</sup> im Schuljahr 2021/2022 gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 <sup>3</sup>
Grundschule	6 422	22 863
Mittel-/Hauptschule	2 237	8 940
Realschule	1 486	5 107

Schulart	Lehrkräfte im Schuljahr 2021/2022, deren Tätigkeitsumfang <sup>2</sup> gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 zunahm <sup>3</sup>	Zuwachs an Wochenstunden der Lehrkräfte mit höherem Tätigkeitsumfang <sup>2</sup> im Schuljahr 2021/2022 gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 <sup>3</sup>
Gymnasium	3 967	11 672
Freie Waldorfschule	X	X
Förderzentrum	792	3 041
Schule für Kranke	16	53
Realschule z. sonderpäd. Förd.	10	26
Schulen besonderer Art	12	38
Abendrealschule	X	X

<sup>1</sup> Ohne Wirtschaftsschulen, Abendgymnasien und Kollegs.

<sup>2</sup> Einschließlich außerschulischer Tätigkeiten.

<sup>3</sup> Berücksichtigt werden nur Lehrkräfte, die im Schuljahr 2019/2020 in Teilzeit an einer allgemeinbildenden Schule (ohne Förderzentren, Schulen für Kranke, Wirtschaftsschulen, Abendgymnasien und Kollegs) im überwiegenden Einsatz tätig waren. Für Lehrkräfte an Förderzentren und Schulen für Kranke ist dabei der entsprechende Einsatz an allgemein bildenden Schulen (ohne Wirtschaftsschulen, Abendgymnasien und Kollegs) im Schuljahr 2020/2021 maßgeblich. In allen Fällen werden nur Tätigkeiten im Rahmen eines Dienstverhältnisses mit dem Dienstherrn Freistaat Bayern sowie nur Tätigkeiten im Rahmen eines Beamtenverhältnisses auf Probe bzw. auf Lebenszeit oder eines unbefristeten Angestelltenverhältnisses berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Zunahmen, die im Zusammenhang mit Altersteilzeit, einem Arbeitszeitkonto, einem Freistellungsmodell oder einer Mehrung bzw. Minderung entstanden.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht auszuschließen sind.

Verfahrensbedingt liegen die entsprechenden Daten zu weiteren Schularten für den relevanten Zeitraum nicht vor.

Zu beachten ist, dass die mit der Erhöhung des Tätigkeitsumfangs einhergehenden Stundenzuwächse nicht allein dem Unterricht zugutekommen, sondern auch außerunterrichtlichen Bereichen (z.B. individuelle Lernförderung, Anrechnungsstunden, Abordnungen).

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass es im betrachteten Zeitraum auch Lehrkräfte gab, deren Tätigkeitsumfang abnahm.

**2. In welchem Ausmaß wurde der notwendige akademische Mittelbau an den bayerischen Universitäten, die ein Lehramtsstudium anbieten, erhöht, um dem aktuellen Lehrkräftemangel durch erhöhte Ausbildungskapazitäten zu begegnen (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt, Fächerkombination und Universität angeben)?**

Aufgrund seiner Zuständigkeit beantwortet das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst Frage 2 folgendermaßen:

In Bayern werden die verschiedenen Lehramtsstudiengänge derzeit an nahezu allen Studiengangsstandorten zulassungsfrei angeboten. Das bedeutet, dass eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten keinen Effekt auf die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger hätte. Dies gilt insbesondere für die Studiengänge Lehramt Gymnasium, Real- sowie Mittelschule. Sonderfälle stellen in diesem Sinne die Lehramtsstudiengänge Grundschule sowie Sonderpädagogik dar, die zunächst noch flächendeckend zulassungsbeschränkt waren. In beiden Studiengängen hat die Staatsregierung in den vergangenen Jahren für einen erheblichen Ausbau gesorgt.

Lehramt Grundschule:

65 Abordnungsstellen sorgen seit dem Wintersemester 2018/2019 für einen Aufwuchs um 700 Studienanfängerplätze. Die 65 abgeordneten Lehrkräfte sind den jeweiligen Universitäten für zunächst fünf Jahre zugewiesen. 30 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden den Universitäten mit einschlägigem Angebot ab dem Wintersemester 2020/2021 unbefristet zugewiesen, wodurch weitere 300 Studienanfängerplätze geschaffen wurden. Der Studiengang Lehramt Grundschule wurde in diesem Wintersemester an allen Standorten zulassungsfrei angeboten. Der unerwartet hohen Nachfrage (insbesondere an den landesgrenznahen Universitäten Würzburg und Bamberg) wurde mit der Zuweisung von weiteren elf befristeten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Bewältigung dieses starken Anfängerjahrgangs begegnet.

Außer an den Standorten Würzburg und Bamberg („regionaler NC“) wird der Studiengang Lehramt Grundschule ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin zulassungsfrei angeboten. Vorsorglich wurden den Universitäten weitere 20 Abordnungsstellen sowie sechs Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zugewiesen. Trotz des weiterhin weitgehend zulassungsfreien Angebots ging die studentische Nachfrage gegenüber dem Wintersemester 2020/2021 stark zurück.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ausgehend von rund 1 800 Studienplätzen im Wintersemester 2018/2019 die Kapazitäten auf rund 3 000 rechnerische Studienplätze im Wintersemester 2021/2022 massiv ausgebaut wurden.

Lehramt Sonderpädagogik:

Zum Wintersemester 2018/2019 wurden den bestehenden Standorten Würzburg und München zehn Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugewiesen sowie jeweils ein weiterer Lehrstuhl des Personalsolls A. Zum damaligen Zeitpunkt waren beide Standorte zulassungsbeschränkt.

Zum Wintersemester 2018/2019 wurden der Universität Regensburg drei Lehrstühle des Personalsolls A zum Aufbau eines dritten bayerischen Standorts zugewiesen. Der Lehrbetrieb wurde aufgrund coronabedingter Einschränkungen mit einer Verzögerung zum Wintersemester 2021/2022 aufgenommen. An der Ludwig-Maximilians-Universität München wird der Studiengang Lehramt Sonderpädagogik seit dem Wintersemester 2021/2022 zulassungsfrei angeboten. An der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden praktisch alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, hier konnten also sehr vereinzelt Anfängerinnen und Anfänger nicht in ihrer gewünschten Fachrichtung beginnen, sie erhielten jedoch einen Studienplatz in einer anderen Fachrichtung.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch den Ausbau der bestehenden Standorte bzw. den Aufbau eines dritten bayerischen Standorts im Endausbau eine Steigerung des Studienangebots im Bereich der Sonderpädagogik von bis zu 50 Prozent (im Vergleich zum Wintersemester 2017/2018: 459 Studienplätze) erzielt wurde.

Somit lässt sich insgesamt zusammenfassend feststellen, dass jede Interessentin und jeder Interessent bei Vorliegen der hierfür notwendigen Qualifikationen in den Lehramtsstudiengängen einen Studienplatz an einer bayerischen Universität erhält.

**3. Wie viele Personen ohne Lehramtsstudium wurden in den vergangenen beiden Schuljahren eingestellt (bitte mit Angabe der jeweiligen Schularten und Fächerkombination)?**

Grund- und Mittelschulen:

Nach hiesigem Verständnis handelt es sich bei der angesprochenen Personen-Gruppe „ohne Lehramtsstudium“ um Personen, die eine Lehramtsbefähigung erwerben, ohne vorab ein Lehramtsstudium absolviert zu haben. In Bayern trifft dies im Bereich der Grund- und Mittelschulen lediglich auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sondermaßnahme „Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen für Interessentinnen und Interessenten ohne Lehramtsabschluss“ nach Art. 22 Abs. 4 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) zu. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei der Lehramtsausbildung an Grund- und Mittelschulen um keine fächerbezogene Ausbildung für den Einsatz in wenigen Fächern handelt, sondern um eine lehramtsbezogene Ausbildung, welche grundsätzlich einen Einsatz in allen Fächern der Stundentafel (mit wenigen Ausnahmen wie beispielsweise dem konfessionellen Religionsunterricht) der jeweiligen Schulart ermöglicht. Entsprechend wird seitens des StMUK keine statistische Erfassung der Unterrichtsfächer vorgenommen.

Die oben genannte Sondermaßnahme für Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung wurde an Grund- und Mittelschulen zum Schuljahr 2021/2022 erstmalig angeboten. Zum Schuljahr 2021/2022 haben sich 46 Personen erfolgreich um die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst beworben. Dieser Personenkreis steht erst zum Schuljahr 2023/2024 zur Einstellung an.

Förderschulen:

In den vergangenen beiden Schuljahren wurden keine Personen ohne Lehramtsstudium als Lehrkraft für Sonderpädagogik an staatlichen Förderschulen eingestellt.

Realschulen:

Voraussetzung für eine dauerhafte Einstellung in den staatlichen Realschuldienst Bayerns ist das Vorliegen einer Befähigung für das Lehramt an Realschulen in Bayern oder einer entsprechenden, als gleichwertig anerkannten Lehramtsbefähigung. Dementsprechend wurden im Rahmen der Einstellungsverfahren zu den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 an staatlichen Realschulen ausschließlich Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen dauerhaft in den Staatsdienst eingestellt.

Weder zum Schuljahr 2020/2021 noch zum Schuljahr 2021/2022 wurden im Bereich der staatlichen Realschulen Sondermaßnahmen zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Realschulen (wie beispielsweise eine Zweitqualifizierung oder ein Quereinstieg) durchgeführt.

Gymnasien:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sondermaßnahmen zum Erwerb des Lehramts an Gymnasien durchlaufen den zweijährigen Vorbereitungsdienst und legen regulär und vollständig die zweite Staatsprüfung ab. Sie erwerben damit die uneingeschränkte Befähigung für das Lehramt an Gymnasien.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden 15 Personen, im Schuljahr 2021/2022 wurden fünf Personen ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss im Bereich der staatlichen Gymnasien eingestellt. Es handelt sich ausschließlich um Lehrkräfte mit Lehrbefähigung in Kunst.

Berufliche Schulen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sondermaßnahmen zum Erwerb des Lehramts an beruflichen Schulen durchlaufen den zweijährigen Vorbereitungsdienst und legen regulär und vollständig die zweite Staatsprüfung ab. Sie erwerben damit die uneingeschränkte Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen und unterscheiden sich im Einstellungsprozess formal nicht von den übrigen Absolventinnen und Absolventen des Vorbereitungsdienstes und von den freien Bewerberinnen und Bewerbern mit dieser Lehrbefähigung und werden entsprechend in der Statistik nicht getrennt erfasst.

Ersatzweise kann mitgeteilt werden, wie viele Personen ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss in den Vorbereitungsdienst aufgenommen wurden:

Im September 2020 wurden 86 Personen, im September 2021 56 Personen ohne lehramtsbezogenen Studienabschluss in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen aufgenommen. Diese Zahl ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Anzahl an (späteren) Einstellungen in den Staatsdienst, insbesondere weil ein Teil der Absolventinnen und Absolventen bei kommunalen oder privaten Schulträgern eingestellt wird.

#### **4.1 Wie viele Teamlehrkräfte waren in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 jeweils an den bayerischen Schulen angestellt?**

Der nachfolgenden Tabelle zu Frage 4.1 kann für den jeweiligen Stichtag die Anzahl der Teamlehrkräfte als Personen (10.02.2021) sowie die Anzahl der Team- bzw. Aushilfslehrkräfte als Personen (28.07.2021, 16.02.2022 und 04.05.2022), mit denen zum entsprechenden Stichtag Vereinbarungen zum Einsatz im entsprechenden Schuljahr bestanden, entnommen werden.

#### **Tabelle zu 4.1. Team- bzw. Aushilfslehrkräfte (Personen)<sup>1</sup>, mit denen zum entsprechenden Stichtag eine Vereinbarung zum Einsatz im entsprechenden Schuljahr bestand**

Schuljahr	Stichtag	Team- und Aushilfslehrkräfte (Personen) <sup>1</sup> , mit denen zum entsprechenden Stichtag eine Vereinbarung zum Einsatz im entsprechenden Schuljahr bestand
2020/2021	10.02.2021	1 348
2020/2021	28.07.2021	1 349
2021/2022	16.02.2022	1 079
2021/2022	04.05.2022	1 123

<sup>1</sup> Vor dem 24.02.2021: ohne Aushilfslehrkräfte. Seit dem 24.02.2021 wird dem StMUK über den Einsatz der Team- bzw. Aushilfslehrkräfte in einer gemeinsamen Meldung berichtet.

Seit dem 24.02.2021 wird dem StMUK über den Einsatz der Team- wie auch der zusätzlichen Aushilfskräfte, die ebenfalls bei coronabedingten Ausfällen von Stammllehrkräften zum Einsatz kommen und für die – ergänzend zu den sonstigen Aushilfsmitteln – ebenfalls zusätzliche Mittel aus dem gleichen Haushaltsansatz bereitgestellt wurden, in einer gemeinsamen Meldung berichtet. Daher ist ein Vergleich der Zahlen vor dem 24.02.2021 mit den Zahlen ab diesem Stichtag nur bedingt möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Daten jeweils die stichtagsbezogene Situation abbilden, jedoch keine summativen Werte darstellen. Konkrete Aussagen dazu, wie viele Personen insgesamt bislang z.B. als Teamlehrkraft beschäftigt waren, sind daher nicht möglich. Zu beachten ist ferner, dass der Mittelabruf seinerseits

einer gewissen Fluktuation unterworfen ist: So kann beispielsweise der Einsatz einer Teamlehrkraft entbehrlich werden, wenn die betreffende Stammlehrkraft während des Schuljahrs in den Unterricht zurückkehrt; die entsprechenden Mittel können in diesem Fall für andere Verträge verwendet werden.

#### **4.2 Wie viele von ihnen haben im Anschluss eine Planstelle erhalten?**

Teamlehrkräfte fungieren in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis als Unterstützung für pandemiebedingt nicht im Präsenzunterricht einsetzbare Lehrkräfte. Sie übernehmen den Präsenzunterricht einer Stammlehrkraft, die coronabedingt nicht selbst vor der Klasse stehen kann. Dabei wird der Unterricht gemeinsam mit der Stammlehrkraft vor- und nachbereitet, die für die jeweilige Klasse bzw. das jeweilige Fach eingeteilt ist. Darüber hinaus unterstützt die Stammlehrkraft in pädagogischen und fachlichen Fragen. Ob und ggf. in welchem Umfang Teamlehrkräfte zum Einsatz kommen, hängt dementsprechend von der Pandemiesituation, den damit einhergehenden Hygienevorschriften und den generellen gesetzlichen Rahmenbedingungen seitens des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ab. Zu beachten ist, dass die Akquise von Teamlehrkräften nicht durch das StMUK erfolgt, sondern – je nach Schulart und Zuständigkeit – durch die jeweiligen Schulleitungen bzw. die Staatlichen Schulämter oder die Regierungen. Das StMUK stellt dabei unterstützend das Portal zur Verfügung, in dem die interessierten Personen ihr Inserat hinterlegen können.

Eine Einstellung auf Planstelle (i.d.R. mit Verbeamtung) kommt dann in Betracht, wenn die zuvor als Team- bzw. Aushilfslehrkraft eingesetzte Person über die volle Lehrbefähigung für die jeweilige Schulart verfügt. In diesem Fall erfolgt die Bewerbung bzw. Einstellung im Rahmen des regulären Verfahrens (z.B. mittels einer „Freien Bewerbung“ oder über die Warteliste). Unter bestimmten Voraussetzungen (wie z.B. fachliche Vorqualifikation) ist für eine zunächst als Teamlehrkraft eingesetzte Person auch die Teilnahme an einer Sondermaßnahme nach Art. 22 BayLBG, die zum Erwerb einer Lehrbefähigung führt, möglich; nach erfolgreichem Abschluss der Sondermaßnahme ist die Übernahme auf Planstelle – bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen auch hier mit Verbeamtung – möglich.

Belastbare Zahlen dazu, wie viele ehemalige Teamlehrkräfte im Rahmen des Einstellungsverfahrens auf Planstelle eingestellt wurden, liegen dem StMUK nicht vor, da neben der genannten Voraussetzung der jeweiligen Lehrbefähigung Einstellungen auf Planstelle ausschließlich nach dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Leistungsprinzip erfolgen und die Art der vorherigen Tätigkeiten dabei keine Relevanz besitzt.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.